

**Auszug aus der Niederschrift der 24. Sitzung des  
Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt  
Meckenheim vom 11.07.2013**

7	Bauleitplanverfahren: Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 48. Änderung, Bebauungsplan Nr. 110 "Viethenkreuz I"; hier: Sachstandsbericht	I/2013/01925
---	---	--------------

Die Verwaltung trägt den aktuellen Sachstand der Planungen im Bereich des Bebauungsplanes „Am Viethenkreuz“ vor.

AM Herr Engelhardt: Ist die Erweiterung der Fläche in naher Zukunft möglich?

Antwort der Verwaltung: Die Genehmigungsfähigkeit der Erweiterung ergibt sich erst, wenn grundsätzlicher Bedarf dort besteht und keine Freiflächen in dem Baugebiet mehr vorhanden sind.

Meckenheim, den 16.09.2013

Sabine Gummersbach  
Schriftführer/in